

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

Herr Bundesrat
Hans-Rudolf Merz
Vorsteher EFD
Bernerhof
3003 Bern

Bern, 24. September 2010

Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen 2011

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) veröffentlichte am 22. Juni 2010 ihren Bericht über den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2011. Der Bericht wurde am 2. Juli 2010 dem FDK-Vorstand von Vertretern der EFV vorgestellt. Der Vorstand unterbreitete ihn anschliessend gemäss gängiger Praxis¹ den Kantonsregierungen zur Stellungnahme. Die FDK-Plenarversammlung sprach sich am 24. September 2010 über die Ergebnisse der Anhörung aus und verabschiedete die vorliegende konsolidierte Stellungnahme zu den Finanzausgleichszahlen für das Referenzjahr 2011.

Die FDK nimmt die im Bericht der EFV ausgewiesenen **Daten des Ressourcenausgleichs** der Bemessungsjahre 2005, 2006 und 2007 zur Kenntnis und stellt **keine Anträge für eine Anpassung**. Hingegen stellen wir Ihnen zum **Lastenausgleich** den folgenden Antrag:

Antrag 1: Für die **Berechnung des Lastenausgleichs** sind die Bevölkerungszahlen gemäss Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) zu verwenden. Die diesbezüglichen Datengrundlage und Ausgleichstransfers für das Jahr 2011 sind anzupassen.

Begründung:

Bei der Prüfung der Ursprungsdaten des Lastenausgleichs wurde seitens eines Kantons festgestellt, dass bei der Berechnung des Lastenausgleichs mehrmals die mitt-

¹ Vgl. Botschaft zur Festlegung des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs sowie zum Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Rahmen des Übergangs zur NFA vom 8. Dezember 2006 (BBl 2007 736 f.).

lere anstelle der ständigen Wohnbevölkerung verwendet wurde. Die Feststellung wurde der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) auf technischer Ebene bereits mitgeteilt und von dieser bestätigt.

Bezüglich Vorgehen und korrekter Umsetzung des Finanzausgleichs stellen wir Ihnen die folgenden weiteren Anträge:

Antrag 2: Auf rückwirkende Fehlerkorrekturen der Finanzausgleichstransfers aufgrund von Datennachlieferungen für die Bemessungsjahre 2005 und 2006 ist zu **verzichten**.

Begründung:

Die FDK stellt fest, dass aufgrund der diesjährigen Prüfungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) Datengrundlagen des Bemessungsjahrs 2006 angepasst wurden, welche sich im Prinzip rückwirkend auf die Finanzausgleichstransfers des Referenzjahrs 2010 auswirken. Betroffen sind die korrigierten Gewinne der juristischen Personen des Kantons Waadt sowie die quellenbesteuerten Einkommen des Kantons Bern gemäss Tabelle 1 im Abschnitt 1.3 des EFV-Berichts (S.4). Bis heute ist noch keine gesetzliche Regelung der rückwirkenden Fehlerkorrektur in Kraft getreten. Die FDK geht davon aus, dass gemäss den Berechnungen der EFV die Fehler unter der vorgesehenen Erheblichkeitsgrenze liegen und daher auf rückwirkende Korrekturen zu verzichten ist.

Wir nehmen ausserdem zur Kenntnis, dass die Fachgruppe Qualitätssicherung am 23. April 2010 weiteren Bedarf von Datennachlieferungen aufgrund von Prüfungen der EFK behandelte. Die Fachgruppe beantragte wegen der geringen Bedeutung der Fehler keine weiteren Datennachlieferungen. Rückwirkende Korrekturen sind also in diesen Fällen nicht praktikabel.

Trotz der jährlich besser werdenden Datenqualität der Finanzausgleichszahlen, sind auch in Zukunft von allen Kantonen weitere **Anstrengungen für eine zuverlässige Qualitätssicherung** notwendig. Fehler sollen rechtzeitig bemerkt werden, um Korrekturen der Datengrundlagen zu vermeiden.

Antrag 3: Ein Testat der Eidgenössischen Finanzkontrolle sollte angestrebt werden, welches bestätigt, dass die von den Kantonen gelieferten Daten unverändert in den Berechnungsprozess von ESTV und EFV übernommen wurden und dieser korrekt abgelaufen ist.

Begründung:

Ein Kanton kann im Rahmen der Anhörung nicht die Zahlen sämtlicher Kantone in den von der EFV zur Verfügung gestellten Tabellen nachvollziehen. Wir schlagen deshalb vor, dass sich die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) nebst der Prüfung der Datenerhebung auch um den Prozess der Datenverarbeitung beim Bund kümmert. Dabei sollte grundsätzlich ein Testat der EFK angestrebt werden. Dieses sollte bestätigen, dass die von den Kantonen **gelieferten Daten**, falls sie nicht fehlerhaft sind, unverändert in den Berechnungsprozess übernommen wurden und dass die **Berechnung** der Ausgleichszahlungen für sämtliche Kantone aufgrund der entsprechenden Regeln richtig, transparent und nachvollziehbar erfolgte.

Des Weiteren äusserten sich zahlreiche Kantone im Rahmen der Anhörung zu **Wirkung und institutionellen Aspekten des Finanzausgleichsystems**. Laut den vorliegenden Zahlen erreichen fünf Kantone nicht die Zielgrösse gemäss Art. 6 Abs. 3 FiLaG von 85 % des schweizerischen Durchschnitts des Ressourcenpotentials pro Einwohner nach Finanzausgleich, obschon gleichzeitig die Dotation des vertikalen und horizontalen Ressourcenausgleichs stark angestiegen ist. Dies lässt verschiedene Kantone an der **Wirksamkeit der interkantonalen Umverteilung** zweifeln. Auch die **Volatilität** der Transfers wird von verschiedenen Kantonen als problematisch empfunden. Sowohl ressourcenschwache als auch ressourcenstarke Kantone werden die Budgetierung und Finanzplanung dadurch stark erschwert.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse

KONFERENZ DER KANTONALEN FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN

Der Präsident:



Christian Wanner

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

Kopie

- Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren
- Konferenz der Kantonsregierungen
- Homepage FDK